

Verhaltensgrundsätze der Kondor Wessels-Gruppe



Inhalt

1. Unsere Verantwortung als Mitarbeitende	8
1.1. Menschen- und Arbeitnehmerrechte	9
1.2. Chancengleichheit und Gleichbehandlung	9
1.3. Umweltschutz	9
1.4. Spenden und Sponsoring	10
2. Verantwortung als Geschäftspartner	10
2.1. Umgang mit Interessenkonflikten	10
2.2. Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen	11
2.3. Bestechung und Korruption	11
2.4. Wettbewerbsrecht	12
2.5. Verhinderung von Geldwäsche	13
3. Unsere Verantwortung am Arbeitsplatz	13
3.1. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	13
3.2. Datensicherheit/Datenschutz/IT-Sicherheit	14
3.3. Transparente Finanzberichterstattung	14
3.4. Vermögensschutz und internes Kontrollsystem	14
3.5. Umgang mit den Verhaltensgrundsätzen	15
4. Compliance-Kultur und Fehlerkultur	15
5. Hinweise auf Verstöße gegen die Verhaltensgrundsätze/Hinweisgebersystem	16
6. Sanktionen bei festgestellten Verstößen gegen die Verhaltensgrundsätze	17
7. Veröffentlichung und Anpassung der Verhaltensgrundsätze	17

Präambel

Kondor Wessels ist seit mehr als 30 Jahren als operativ eigenständige Unternehmensgruppe innerhalb des VolkerWessels-Konzerns in Deutschland tätig. Wir vereinen Projektplanung, Projektentwicklung, Bauausführung und Projektpartnerschaft und bilden damit die gesamte Wertschöpfungskette des Gewerbe- und Wohnungsbaus unter einem Dach ab.

In allen unseren Projekten sind wir als Partner für den gesamten Bau- und Entwicklungsprozess zuständig. Wir erbringen unsere Leistungen mit einem ausgeprägten Qualitätsanspruch, mit kreativen Produktentwicklungen und mit innovativer Bautechnologie. Unsere operativen Gesellschaften agieren unternehmerisch selbstständig innerhalb eines gemeinsamen ausgestalteten und koordinierten Rahmens. Das Ergebnis ist eine in besonderer Weise an zielführenden Lösungsansätzen orientierte Unternehmenskultur, die auch von unseren Geschäftspartnern wahrgenommen und geschätzt wird. So bildet unsere Unternehmenskultur die Grundlage unseres nachhaltigen Erfolges.

Für unsere Tätigkeit sind – wie auch für den VolkerWessels-Konzern insgesamt – die Werte Sicherheit, Integrität und Nachhaltigkeit von zentraler Bedeutung. Sie bilden das tragende Fundament, auf dem wir mit unserer Geschäftsstrategie unternehmerisch-flexibel auf Marktentwicklungen reagieren. Auf diese Weise wollen wir – und dieses ist unsere Mission – in unserer Branche Vertrauen, Transparenz und Professionalität fördern und nachhaltige Werte für unsere Stakeholder schaffen.

Unter Compliance verstehen wir die Beachtung unserer Werte sowie die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien. Durch die Einhaltung der Compliance-Anforderungen vermeiden wir Haftungsrisiken und schützen die Reputation der Kondor Wessels-Gruppe. Basierend auf unseren Werten fassen die Verhaltensgrundsätze wichtige gesetzliche Vorgaben und interne Grundsätze zusammen, die unser Verhalten im Umgang mit Geschäftspartnern, im Umgang miteinander als Mitarbeitende sowie im Umgang mit der Gesellschaft regeln. Die Verhaltensgrundsätze sollen allen Mitarbeitenden eine praktische Hilfestellung bei den von ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Kondor Wessels-Gruppe zu treffenden Entscheidungen bieten.

Die Verhaltensgrundsätze gelten ausnahmslos für alle Mitarbeitenden der Kondor Wessels-Gruppe. Naturgemäß können sie nicht alle relevanten Situationen ansprechen, mit denen wir im Rahmen unserer unternehmensbezogenen Tätigkeit in der Praxis konfrontiert werden könnten. Von Mitarbeitenden der Kondor Wessels-Gruppe wird erwartet, dass sie die relevanten gesetzlichen Vorgaben und internen Grundsätze beachten und ihre Entscheidungen im Lichte der im Folgenden dargestellten Verhaltensgrundsätze treffen.

Fast immer lassen sich Compliance-Verstöße vermeiden, wenn frühzeitig Rat eingeholt wird. Für Fragen zu bestehenden Compliance-Anforderungen, zu Präventionsmaßnahmen, sowie zum richtigen Verhalten in schwierigen Situationen stehen allen Mitarbeitenden die zuständige Geschäftsführung, sowie der Compliance-Officer jederzeit zur Verfügung.



1. Unsere Verantwortung als Mitarbeitende

Der Erfolg unseres Unternehmens hängt entscheidend davon ab, dass wir uns alle, das heißt Geschäftsführungen und alle Mitarbeitenden ehrlich, integer und ethisch korrekt verhalten. Das bedeutet auch, dass wir intern und extern wahrheitsgemäß, umfassend und rechtzeitig berichten und kommunizieren. Unser gemeinsames Ziel ist es, Verantwortung für unser Unternehmen zu übernehmen. Dazu zählt auch, dass die im Unternehmen geltenden Regeln von uns allen jederzeit und überall beachtet und eingehalten werden. Als Mitarbeitende der Kondor Wessels-Gruppe verhalten wir uns im kollegialen Umgang und im Umgang mit Dritten fair und respektvoll. Gegenseitige Achtung ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung eines positiven Arbeitsklimas.

Mit Konflikten gehen wir in der Kondor Wessels-Gruppe konstruktiv und lösungsorientiert um.

Dieses gilt gerade auch für Konflikte an gruppeninternen Schnittstellen, die wir als Chance zur Verbesserung unseres Kooperationsverhaltens sowie zur Verbesserung der internen Prozesse betrachten. Professionalität, Fairness und Verlässlichkeit bilden die Grundlage für alle geschäftlichen Beziehungen. Der Geschäftsführung kommt hierbei eine besondere Vorbildfunktion zu. Mit ihrem Verhalten entscheiden sie maßgeblich darüber, inwieweit die Verhaltensgrundsätze umgesetzt und mit Leben erfüllt werden. Durch ein vorausschauendes Verhalten sollte bereits der bloße Anschein eines möglichen Verstoßes gegen gesetzliche Vorgaben vermieden werden. Von allen Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie in Zweifelsfällen Rücksprache mit der zuständigen Geschäftsführung oder mit dem Compliance-Officer nehmen und dadurch die für die Sicherstellung und den Nachweis der Integrität unseres unternehmensbezogenen Handelns erforderliche Transparenz herstellen.

1.1. Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Die Kondor Wessels-Gruppe respektiert die Würde des Menschen und setzt sich für die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte ein. Mitarbeitende sind verpflichtet, für die Einhaltung dieser allgemeingültigen Grundrechte Sorge zu tragen. Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden von uns nicht toleriert. Wir stellen sicher, dass die Löhne und Sozialleistungen der Mitarbeitenden den nationalen und lokalen Gesetzen sowie etwaigen vertraglichen Vereinbarungen entsprechen. Das Recht auf Vereinigungsfreiheit unserer Mitarbeitenden im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze achten wir.

1.2. Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind wichtige Eckpfeiler für einen fairen, vorurteilsfreien und offenen Umgang. Von den Mitarbeitenden wird ein respektvolles und partnerschaftliches Miteinander, Vielfalt und Toleranz erwartet. Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale dulden wir nicht. Wir verfolgen einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber unangemessenem Verhalten wie Diskriminierung, Mobbing, (sexueller) Einschüchterung, Aggression und Gewalt.

1.3. Umweltschutz

Uns sind die ökologischen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit bewusst und wir verpflichten uns, den Boden, das Wasser, die Luft, die biologische Vielfalt sowie Kulturgüter zu schützen. Alle Mitarbeitende haben dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen bei der Erfüllung unserer Aufgaben durch vermeidende und verminderte Maßnahmen im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens vorzubeugen und sorgsam mit natürlichen Ressourcen umzugehen. Alle diesbezüglichen gesetzlichen und behördlichen

Vorgaben sind strikt einzuhalten. Verursachte Umweltschäden sind umgehend den zuständigen Stellen zu melden.

1.4. Spenden und Sponsoring

Die Kondor Wessels-Gruppe leistet keine direkten oder indirekten Spenden an politische Organisationen, Parteien oder einzelne Politiker/Politikerinnen. Es werden keine Spenden oder Sponsorings gewährt, um geschäftliche Vorteile zu erhalten. Spenden oder Sponsorings an Einzelpersonen, auf Privatkonten und an Organisationen, die den Interessen und dem Ruf der Kondor Wessels-Gruppe schaden können, werden nicht gewährt.

2. Unsere Verantwortung als Geschäftspartner

Der Umgang mit unseren Geschäftspartnern gründet auf Vertrauen und Fairness. Unsere Geschäftspartner werden anhand sachlich nachvollziehbarer Kriterien wie Sachkunde, Erfahrung und Branchenkenntnis ausgewählt und können dies auch von uns erwarten. Wir prüfen sorgfältig die Identität von Geschäftspartnern, zuliefernden Firmen und anderen Dritten, mit denen wir Geschäfte abschließen wollen. Es ist unser erklärtes Ziel, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Geschäftspartnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben stehen.

2.1. Umgang mit Interessenkonflikten

Von allen Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie geschäftliche und private Interessen strikt voneinander trennen. Es ist nicht zulässig, Zahlungen, Kredite oder andere finanzielle Leistungen jeglicher Art zum persönlichen Vorteil zu erbitten oder anzunehmen. Alle Mitarbeitenden sollen stets im besten Interesse des Unternehmens handeln und alle Verhaltensweisen unterlassen, die der Kondor Wessels-Gruppe schaden könnten. Durch vorausschauendes Ver-

halten sollen Situationen vermieden werden, in denen persönliche Interessen in Widerspruch zu den Interessen des Unternehmens treten könnten oder ein solcher Eindruck bei einem Dritten entstehen könnte. Sollte dennoch eine Situation eintreten, in der ein Dritter den Eindruck gewinnen könnte, dass Entscheidungen nicht primär an den Interessen des Unternehmens, sondern an persönlichen Interessen von Mitarbeitenden ausgerichtet sind, so wird von den Mitarbeitenden erwartet, dass sie unverzüglich die zuständige Geschäftsführung oder den Compliance-Officer informieren. Ziel ist es, gemeinsam eine Lösung zur Vermeidung des Entstehens eines Interessenkonflikts bzw. zum sachgerechten Umgang mit einem bereits entstandenen Interessenkonflikt zu suchen. Die gefundene Lösung ist so zu dokumentieren, dass sie von einem Dritten nachvollzogen werden kann.

2.2. Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen

In der Kondor Wessels-Gruppe dürfen Geschenke und Einladungen nur gewährt oder angenommen werden, wenn diese als Geste der Höflichkeit allgemeinen Geschäftsgepflogenheiten entsprechen und die unsachgemäße Beeinflussung einer geschäftlichen Entscheidung oder einer Amtshandlung von vornherein ausgeschlossen werden kann. Von den Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie im Zweifelsfall die zuständige Geschäftsführung oder den Compliance-Officer ansprechen. Bargeld oder Zuwendungen, die Bargeldcharakter haben, dürfen niemals angeboten, gewährt, gefordert oder angenommen werden. Detaillierte Informationen sind dem Leitfaden im Umgang mit Zuwendungen der Kondor Wessels-Gruppe zu entnehmen.

2.3. Bestechung und Korruption

Korruption hat viele Gesichter und kann in den unterschiedlichsten Bereichen stattfinden. Korruption zu vermeiden und zu

bekämpfen hat höchste Priorität in der Kondor Wessels-Gruppe. Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten aller Art dürfen Geschäftspartner, deren Mitarbeitende, oder sonstige Dritte sich keine unzulässigen Vorteile verschaffen, oder den Versuch dazu unternehmen.

Mitarbeitende dürfen keine Vorteile – in welcher Form auch immer, insbesondere persönliche Geschenke oder Vorteile, die sich aus Geschäftsbeziehungen von Kondor Wessels ergeben – annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen können.

Der Umgang mit Amtsträgern und öffentlichen Angestellten unterliegt häufig strengeren gesetzlichen Regelungen. Daher ist Mitarbeitenden untersagt, Amtsträgern, öffentlichen Angestellten, nationalen wie internationalen von der Regierung verbeamteten/angestellten Personen irgendetwas von Wert zuzuwenden. Hier ist im Zweifel immer der Rat des Compliance-Officers einzuholen. Dritte (zum Beispiel: finanzierende Unternehmen) dürfen nicht zur Umgehung dieser Regelung genutzt werden.

Dasselbe erwarten wir von unseren Geschäftspartnern. Unsere Beziehungen zu allen Geschäftspartnern sollen allein auf sachgerechten Kriterien beruhen, insbesondere auf Qualität, Zuverlässigkeit, wettbewerbsfähigen Preisen sowie auf Beachtung ökologischer und sozialer Standards und der Grundsätze guter Unternehmensführung.

2.4. Wettbewerbsrecht

Die Kondor Wessels-Gruppe ist einem fairen und offenen Wettbewerb verpflichtet. Unsere Gesellschaften und unsere Mitarbeitenden dürfen sich nicht auf rechtswidrige und/oder strafrechtlich

relevante Praktiken einlassen, wie zum Beispiel gesetzeswidrige Angebotsabsprachen, die den Wettbewerb ausschließen, beschränken oder verzerren.

2.5. Verhinderung von Geldwäsche

Die Kondor Wessels-Gruppe ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche bzw. den Anschein von Geldwäschehandlungen in ihrem Einflussbereich zu unterbinden. Detaillierte Informationen sind dem Kondor Wessels-Geldwäschehandbuch zu entnehmen.

3. Unsere Verantwortung am Arbeitsplatz

3.1. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wir sind uns unserer Verantwortung für die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeitenden bewusst. Unsere Baustellen und Verwaltungsgebäude werden unter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher und behördlicher Auflagen geplant und betrieben, sodass die mit dem Arbeitsprozess verbundenen Risiken auf ein Mindestmaß reduziert sind.

Alle Mitarbeitende tragen zur Förderung ihrer Gesundheit bei und halten sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, um unnötige Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden. Die an den Arbeitsplätzen herrschenden Bedingungen werden routinemäßig überprüft und verbessert, um eine sichere und gesundheitsfördernde Arbeitsstätte zu gewährleisten.

Etwaige Unfälle, Betriebsstörungen oder sonstige gefährliche Arbeitsbedingungen sind unverzüglich der Leitung Arbeitsschutz zu melden, sodass so schnell und effizient wie möglich Gefahren abgewehrt und Schäden begrenzt werden können. Detaillierte Anforderungen sind der Kondor Wessels-Arbeitsschutzrichtlinie zu entnehmen.

3.2. Datensicherheit/Datenschutz/IT-Sicherheit

Wir achten auf den Schutz vertraulicher, geheimer, vor allem personenbezogener Daten und Informationen unserer Mitarbeitenden, des eigenen Unternehmens sowie unserer Geschäftspartner und sonstiger Personenkreise.

Von allen Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie die für sie relevanten Vorgaben zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit kennen und konsequent einhalten. Festgestellte Mängel sind der zuständigen Geschäftsführung und dem Compliance-Officer unverzüglich mitzuteilen. Detaillierte Informationen sind der Kondor Wessels-Datenschutz- und IT- Richtlinie zu entnehmen.

3.3. Transparente Finanzberichterstattung

Die Finanzberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsvorschriften und den internen Vorgaben oder Bestimmungen und bildet die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kondor Wessels-Gruppe ab.

3.4. Vermögensschutz und internes Kontrollsystem

Die Mitarbeitenden der Kondor Wessels-Gruppe gehen verantwortungsbewusst mit dem ihnen anvertrauten Unternehmenseigentum sowie mit dem Eigentum von Dritten um. Sie schützen die Vermögensgegenstände des Unternehmens gegen Verlust, Beschädigung, Diebstahl, Missbrauch und unerlaubte Nutzung. Die Nutzung von Unternehmenseigentum zu privaten Zwecken ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der zuständigen Geschäftsführung zulässig. Grundlegend für den Schutz von zugewendeten Mitteln und Vermögensgegenständen ist die Einhaltung der in unseren internen Prozessen implementierten Kontrollprinzipien (insbesondere 4-Augen-Prinzip, Trennung von unvereinbaren Funktionen/Rollen/Aufgaben). Von allen Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie

sich über die Funktionsweise des internen Kontrollsystems informieren und die sich daraus ableitenden Anforderungen an unsere internen Prozesse beachten.

3.5. Umgang mit den Verhaltensgrundsätzen

Alle Mitarbeitende sind dafür verantwortlich, sich über die für sie maßgeblichen Gesetze, Vorschriften und die Verhaltensgrundsätze kundig zu machen. Von ihnen wird erwartet, dass sie die Verhaltensgrundsätze nicht nur formal einhalten, sondern vielmehr den Sinn und Zweck verinnerlichen und im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Kondor Wessels-Gruppe leben. Unseren Mitarbeitenden erwachsen aus der Einhaltung der Verhaltensgrundsätze keine Nachteile.

Der Geschäftsführung obliegt es, eine wirksame Kommunikation zu gewährleisten und die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze zu überwachen.

Bei auftretenden Unklarheiten sowie in Zweifelsfällen stehen die zuständige Geschäftsführung und der Compliance-Officer jederzeit zur Verfügung.

4. Compliance-Kultur und Fehlerkultur

Mit der Einrichtung eines Compliance Management Systems streben wir die Entwicklung einer starken Compliance-Kultur und einer positiven Fehlerkultur in der Kondor Wessels-Gruppe an. Kennzeichnend für eine starke Compliance-Kultur ist eine interne Kommunikation, die auf einer gemeinsamen Auffassung bezüglich der großen Bedeutung der Einhaltung von Compliance-Anforderungen und auf dem Vertrauen in die Effizienz präventiver Maßnahmen gründet. Eine starke Compliance-Kultur bildet die Grundlage für die von uns angestrebte nachhaltige Entwicklung einer Vertrau-

enskultur, das heißt eine gemeinsame Auffassung bezüglich der großen Bedeutung von Respekt und Transparenz bezogen auf die bestehenden Verhaltenserwartungen (Spielregeln und Spielverständnis) in unserer Unternehmensgruppe.

Unter einer positiven Fehlerkultur verstehen wir eine interne Kommunikation, die auf der gemeinsamen Auffassung beruht, dass erkannte Fehler primär als Lernchancen zu verstehen sind. Hierzu gehört es, dass wir erkannte Fehler auf kollegiale Weise direkt ansprechen und auch selbst bereit sind, uns auf mögliche Fehler ansprechen zu lassen.

5. Hinweise auf Verstöße gegen die Verhaltensgrundsätze/ Hinweisgebersystem

Von allen Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie bei begründeten Hinweisen auf Verstöße gegen die Verhaltensgrundsätze die zuständige Geschäftsführung oder den Compliance-Officer informieren bzw. sie sich an das Hinweisgebersystem wenden. Welchen Weg der Kommunikation Mitarbeitende wählen, steht ihnen frei. Die Angaben werden streng vertraulich behandelt und geprüft. Hinweisgebenden entsteht durch die Abgabe einer Meldung kein Nachteil, sofern sie nicht selbst gegen geltendes Recht verstoßen haben. Die Meldungen sollen nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben werden. Wer jedoch wissentlich falsche, unberechtigte Vorwürfe und Anschuldigungen erhebt, muss selbst mit Konsequenzen rechnen.

Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern ein integriertes Verhalten. Um dieses soweit wie möglich sicherzustellen, wird von unseren Mitarbeitenden erwartet, unverzüglich die zuständige Geschäftsführung oder den Compliance-Officer zu informieren, wenn Geschäftspartner einen persönlichen Vorteil anbieten oder fordern.

Das gilt auch, wenn Mitarbeitende Kenntnis von begründeten Hinweisen auf (mögliche) Praktiken von Geschäftspartnern erlangt haben, die unseren Verhaltensgrundsätzen zuwiderlaufen.

6. Sanktionen bei festgestellten Verstößen gegen die Verhaltensgrundsätze

Verstöße gegen unsere Verhaltensgrundsätze werden nicht toleriert. Alle Mitarbeitende, die sich nicht regelkonform verhalten, müssen mit angemessenen Konsequenzen im Rahmen der betrieblichen und gesetzlichen Regelungen rechnen.

7. Veröffentlichung und Anpassung der Verhaltensgrundsätze

Die Geschäftsführung der Kondor Wessels Holding ist für die Genehmigung und Veröffentlichung der Verhaltensgrundsätze verantwortlich. Die Verhaltensgrundsätze werden regelmäßig von dem Compliance-Officer im Hinblick auf möglichen Anpassungs- und Aktualisierungsbedarf geprüft. Die Geschäftsführung der Kondor Wessels Holding ist für die Genehmigung und Kommunikation von Änderungen der Verhaltensgrundsätze verantwortlich.

Compliance-Officer

Claudia Richter

Adresse

Kondor Wessels Holding GmbH,
Kronprinzendamm 15, 10711 Berlin

E-Mail

compliance@kondorwessels.com

Anonymes Hinweisgebersystem

<https://www.bkms-system.com/kondorwessels>



